

Stellungnahme

Eingebracht von: Leitner, Hermann

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung und den Grundsätzen der europäischen Menschenrechtskonvention (1. die europäischen Menschenrechtskonvention (bindend für alle EU-Länder) betrachtet die Staaten als „Garant der religiösen Freiheit und der Religiönsausübung“

2. In Österreich gilt als Verfassungsprinzip der Satz: „In Österreich hat jeder Mensch das Recht, seine Religion einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben“

3. Art. 1 des Konkordats lautet: „Artikel I. § 1. Die Republik Österreich sichert und gewährleistet der heiligen römisch-katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und die freie und öffentliche Ausübung des Kultus“ vereinbar ist.

Freundliche Grüße,

Hermann & Maria Leitner